

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|--------------|------------|--------------------------|
| Nr. 2009/093 | 11.09.2009 | Redaktion: Sylvia Glaser |
| S. 1 - 3 | | Telefon: 80-99087 |

Zweite Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Rohstoff – und Werkstofftechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 09.09.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Rohstoff – und Werkstofftechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 15.08.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1044, S. 9024) in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2005 veröffentlicht als Gesamtfassung, wird wie folgt geändert:

In § 35 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 4 bis 10 neu eingefügt:

- (4) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Rohstoff – und Werkstofftechnik sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich.
- (5) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

| Veranstaltungen des Semesters | Letztmalige Durchführung |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 1. | Wintersemester 2008/2009 |
| 2. | Sommersemester 2009 |
| 3. | Wintersemester 2009/2010 |
| 4. | Sommersemester 2010 |

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2009 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Rohstoff – und Werkstofftechnik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.

- (6) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2010 durchgeführt.
- (7) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

| Veranstaltungen des Semesters | Letztmalige Durchführung |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Wintersemester | Wintersemester 2010/2011 |
| Sommersemester | Sommersemester 2011 |

- (8) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Wintersemester 2013/2014 durchgeführt.
- (9) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 beantragt werden.
- (10) Nach Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Rohstoff – und Werkstofftechnik nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 8. Juli 2009 und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17. Juni 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 09.09.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg